

Schulinterne Vereinbarung zur „Gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen" (GFS)

(siehe auch § 6 BGVO)

1. GFS sind in allen Fächern einschließlich Sport möglich, sie zählen wie Klassenarbeiten.
2. GFS sind als individuelle Zusatzleistung möglich oder, wenn die Fachlehrkraft dies bestimmt, für alle Kursteilnehmer verbindlich. In diesem Fall ersetzen sie eine Klassenarbeit.
3. Zeitraum und Anzahl:
Eingangsklasse: Jeder Schüler muss pro Schuljahr eine GFS erbringen. Dies geschieht ab dem Beginn des 2. Halbjahres (im 1. Halbjahr werden die Formalien und Regularien sowie die Umsetzung und Präsentationstechniken in den jeweils zuständigen Fächern Deutsch und Informatik behandelt).
Jahrgangsstufen 1/1 bis 2/2: Jeder Schüler muss insgesamt drei GFS in drei verschiedenen Fächern erbringen. Die Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung in einem Schulhalbjahr und die Präsentation im darauffolgenden Schulhalbjahr ist im Normalfall nicht möglich. Schriftliche Ausarbeitung und Präsentation ergeben eine Gesamtnote!
4. Die Anmeldung einer GFS ist verbindlich. Eine angemeldete, aber nicht erbrachte GFS muss mit 00 Punkten bewertet werden. Das gleiche gilt, wenn die vorgegebenen Termine nicht eingehalten werden. Nicht erbrachte (Teil-) Leistungen sind mit 00 Punkten zu bewerten.
5. Liegt ein Täuschungsversuch vor - z. B. durch eine nicht gekennzeichnete Übernahme von Textteilen aus dem Internet - ist die GFS mit 00 Punkten zu bewerten.
6. Die Lehrkraft ist nicht verpflichtet, mehr als die vorgesehene Zahl von GFS (siehe Übersicht S. 2) in ihrem Kurs anzubieten.
7. Bei dem schriftlichen Teil sind die äußere Form sowie die Fehlerfreiheit usw. mitzubewerten. Bei der mündlichen Präsentation zählen auch Mimik, Gestik, Sprache, Medieneinsatz usw. Die Gewichtung erfolgt je nach Fach.
8. Die (endgültige) Benotung muss nicht gleich nach der jeweiligen Präsentation erfolgen, sondern kann erst nach mehreren Präsentationen geschehen. Die jeweilige Lehrkraft muss in ihrer Terminplanung aber beachten, dass die Note (Punktzahl) noch vor der Notenkonferenz in der Gesamtnote berücksichtigt werden kann.
9. Die Themenvergabe erfolgt innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zu Beginn eines Schulhalbjahres bis zu einem festgesetzten Termin (siehe Schulterminkalender). Die Lehrkraft bestimmt in Absprache mit dem Schüler die Termine für Abgabe der Hausarbeit und Präsentation bzw. Prüfung.

Einzelheiten zur Organisation der GFS

10. Jede (!) Lehrkraft, die einen Kurs in der Eingangsstufe bzw. in den Jahrgangsstufen 1 und/ oder 2 hält, nennt den Schülern zu Beginn des Schul(halb)jahres ihre jeweiligen GFS- Themen (Mindestzahl laut Tabelle). Zum Termin für die Ausgabe sowie die Vergabe (zwischen Ausgabe und Vergabe liegt eine Woche) siehe Jahresplan der Schulleitung.
11. Die Schüler wählen ihre jeweiligen Themen und vereinbaren mit der Lehrkraft die Termine für die Abgabe der schriftlichen Arbeit und für die Präsentation bzw. das Kolloquium. Zur Dokumentation der Themenvergabe und Terminvereinbarung dient ein Formblatt (siehe Downloadbereich der Homepage). Der Schüler legt das ausgefüllte Formblatt dem Fachlehrer vor und erhält nach Bewertung der GFS eine Kopie davon zurück. Dieses Formblatt dient gleichzeitig als Leistungsnachweis für eine erbrachte GFS.
12. Der jeweilige Klassenlehrer übernimmt die Kontrolle, dass jeder Schüler pro Kurs ein Thema gewählt hat, gegebenenfalls spricht er die Betroffenen daraufhin an. D.h. er überprüft mittels der GFS-Kontrollliste im Anhang der Notenliste, welcher Schüler in welchem Fach eine GFS erbracht hat. Bei Unklarheiten ist der Schüler verpflichtet, den „Leistungsnachweis" zu erbringen (Formblatt aufbewahren!).
13. Sollte ein Schüler in den drei Schulhalbjahren J1 /1 bis J2/1 die erforderlichen GFS nicht erbringen, muss er sich zu Beginn von J2/2 auf eines oder mehrere Fächer (je nach fehlender GFS-Anzahl) festlegen, in dem/ in denen er nach Absprache mit den FL die fehlende(n) GFS erbringen wird. Erbringt er diese Leistung(en) nicht, so wird ihm in dem/ den betreffenden Fach/ Fächern eine Klausur mit 00 Punkten angerechnet. Dabei ist jedoch zu beachten, dass erstens die o.g. Termine eingehalten werden und zweitens, dass das GFS- Kontingent der jeweiligen Fachlehrkraft nicht überschritten wird. Sollte sich ein Schüler im vorgegebenen Zeitraum nicht um ein Thema bemühen, nimmt er die Zuteilung eines Faches (in dem ihm die 00 Punkten angerechnet werden) durch die Schulleitung in Absprache mit dem Klassenlehrer billigend in Kauf.

In den Eingangsklassen: Angebote pro Jahr und pro Klasse

Fach/Kurs	Zahl GFS				
Wirtschaft :	min. 4 GFS	4 GFS	x	4 Klassen	= 16 GFS
3/ 4-stündige Fächer:	min. 3 GFS	3 GFS	x	3 (5) Fächer	x 4 Klassen = 36 GFS
2-stündige Fächer:	min. 2 GFS	2 GFS	x	38 „Kurse“	= 76 GFS
Summe: mindestens					128 GFS

In den Jahrgangsstufen: Angebote pro Halbjahr und pro Kurs (in J2 pro Jahr pro Kurs)

Fach/Kurs	Zahl GFS				
Wirtschaft :	min. 5 GFS	5 GFS	x	3 Hj.	x 5 Kurse = 75 GFS
3/ 4-stündige Fächer:	min. 4 GFS	4 GFS	x	3 Hj. x 3 Fächer	x 5 Kurse = 180 GFS
2-stündige Fächer:	min. 2 GFS	2 GFS	x	3 Hj. x 6 Fächer	x 4 Kurse = 144 GFS
Summe: mindestens					399 GFS

Generelle Anforderungen an die GFS (Spezifikationen siehe unten)

Arten der GFS	Themen	Anforderungen an die schriftliche Leistung	Anforderung an die mündliche Leistung	Aspekte der Beurteilung
<p>Kombination von schriftlichem und mündlichem Teil</p> <p>Schriftlicher Teil: Hausarbeit; empirische Erhebungen; Umfragen; naturwissenschaftliches Experiment; Wettbewerbsausarbeitungen; u. a. (je nach Fach)</p> <p>Mündlicher Teil: Präsentation mit Rückfragen; Kolloquium</p>	Fachbezug, aber kein unmittelbarer Lehrplanbezug erforderlich	<p>Umfang: 5-10 Seiten selbst verfasster Text; 11er- / 12er-Schrift; 1 bzw. 1 1/2-zeiliger Abstand; 2,5 - 3 cm Rand;</p> <p>Wissenschaftlichkeit; eidesstattliche Versicherung</p> <p>Quellendokumentation: Ausdruck benutzter Websites; zusätzliche Abgabe auf einem elektronischen Speichermedium</p>	Dauer: 15-20 Minuten	Allgemein: 50% schriftlich/ 50% mündlich

Spezifizierungen der Anforderungen wurden von den einzelnen Fachkonferenzen beschlossen und in der "**GFS zur Erstellung einer GFS**" festgehalten. Diese findet sich im **Download-Bereich der Homepage**; die dort festgelegten Richtlinien sind bindend. Sollte eine Fachschaft keine spezifischen Regeln definiert haben, sind diese beim jeweiligen Fachlehrer zu erfahren.